

Anmeldung des neugeborenen Kindes am Standesamt!

Da werden Hände sein,
die dich tragen
und Arme,
in denen du sicher bist
und Menschen,
die dir ohne Fragen zeigen,
dass du willkommen bist.

Liebe Eltern!

Anlässlich der Geburt Ihres Kindes dürfen wir Ihnen herzlich gratulieren! Gerne möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben bei der standesamtlichen Anmeldung behilflich sein.

Kleiner Tipp:

Haben Sie sich für einen ausgefallenen Vornamen für Ihr Kind entschieden, ist es ratsam, Kontakt mit Ihrem Standesamt aufzunehmen, damit die Vornamensgebung keine zeitliche Verzögerung darstellt. (Infos zur Gebräuchlichkeit von Vornamen und Link zur Statistik Austria unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.081100.html>)

Vorlage von Originalurkunden:

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen Sie folgende Urkunden im Original:

Wenn Sie verheiratet sind, genügt es wenn ein Elternteil persönlich am Standesamt vorspricht.

- Geburtsurkunden von Vater und Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweise von Vater und Mutter
- Heiratsurkunde
- Nachweis des akademischen Grades
- (Meldezettel bei Wohnsitz im Ausland)

Wenn Sie nicht verheiratet sind, muss die Mutter die Geburtsanmeldung am Standesamt persönlich vornehmen.

- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter
- Nachweis des akademischen Grades
- (Meldezettel bei Wohnsitz im Ausland)

Gleichzeitig kann auch die Vaterschaft persönlich durch den Vater am Standesamt anerkannt werden:

- Geburtsurkunde des Vaters
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters
- Nachweis des akademischen Grades
- (Meldezettel bei Wohnsitz im Ausland)

Sollte die Mutter geschieden oder verwitwet sein, müssen auch die Heiratsurkunde der Vorehe und die entsprechende Auflösung (Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftklausel oder Sterbeurkunde) im Original vorgelegt werden.

Sind die Kindeseltern keine österreichischen Staatsbürger müssen folgende Urkunden im Original vorgelegt werden:

- Geburtsurkunden von Vater und Mutter
- Event. Heiratsurkunde
- Reisepass (Personalausweis) von Vater und Mutter
- (Meldezettel bei Wohnsitz im Ausland)

Bei fremdsprachigen Urkunden ist entweder eine Internationale Ausfertigung oder eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher beizuschließen, auch müssen Urkunden die dem Staat entsprechende Beglaubigung aufweisen.

Gemeinsame Obsorge: Neu ab 01.02.2013:

Eltern, die nicht verheiratet sind, können bei Anmeldung der Geburt (oder auch zu einem späteren Zeitpunkt) am Standesamt (gleichzeitige Anwesenheit erforderlich) die gemeinsame Obsorge für das Kind beantragen. (Infos unter www.spittal-drau.at)

Familiennamenserklärung: Neu ab 01.04.2013:

Für Kinder, deren Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen führen, kann auch gleichzeitig bei Anmeldung der Geburt ein Familienname bestimmt werden. Nähere Informationen erhalten Sie am Standesamt.

Erledigung bei der Geburtsanmeldung:

- Gebührenfrei ausgestellte Geburtsurkunden
- Gebührenfrei ausgestellter Staatsbürgerschaftsnachweis, wenn das Kind österreichischer Staatsbürger ist
- Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister, bei Hauptwohnsitz in Ö
- Vaterschaftsanerkennung
- E-card des Kindes wird an Ihre Postadresse übermittelt.
- Antraglose Familienbeihilfe.

Weitere Wege nach dem Standesamt:

- Meldung der Geburt bei Ihrer Krankenkasse (Wochenhilfe)
- Antrag auf Kinderbetreuungsgeld im Wege Ihrer Krankenkasse

Durch die Inbetriebnahme eines österreichweiten Zentralen Personenstandsregisters kann es zu kurzen Wartezeiten kommen, um diese so gut als möglich einzuschränken, bitten wir Sie, den aufgelegten Fragebogen auszufüllen und der Hebamme abzugeben. Hilfreich wäre es auch, wenn Sie uns alle notwendigen Dokumente bereits im vorab digital zur Verfügung stellen. (Mail-Adressen unter www.spittal-drau.at)

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr. (Telefonische Terminvereinbarung erbeten: 04762/5650-130, 138 oder 160).

Ihr Standesamt Spittal an der Drau